

Hat man aber im J. 1081 die (falsche) Ind. III gezählt, so zählte man im J. 1080 die Ind. II. Eben diese Indictio II beweist schlagend, dass Deusdedit seine Abschrift entweder dem Original oder einer Copie des Originals entnommen habe, und nicht dem Register. Denn würde der Eid auch im Register gestanden haben, so trüge er, wie sämtliche Briefe und Akten unsers Registers aus dem Jahre 1079 Sept. — 1080 Sept. entweder gar keine oder die richtige Indictio III.

Zu dem Eide Wiberts von Ravenna — dies ist das zweite der oben erwähnten Stücke — hat bereits Giesebrecht III, 1238 bemerkt, dass es 'derselbe Eid ist, der sich im Register III, 17 a findet, aber ohne Zweifel absichtlich geändert ist'. Aus 'Robertus' ist 'Guibertus' und aus 'Carnotensem episcopatum' ist 'Ravennatem archiepiscopatum' geworden. Wie die Aenderung entstanden ist, sieht man deutlich an dem formelhaften 'domno illo papa', wo das Register 'domino nostro Gregorio' bietet. Deusdedit hat vermuthlich den Eid an allen Stellen seiner directen Beziehungen entkleidet und statt der Namen das formelhafte 'ille' gesetzt. Erst der Schreiber des Codex oder, wenn man durchaus will, Deusdedit hat nachträglich in dieser unschuldigen Weise seinem Hass gegen Wibert Luft gemacht. Aber schlagender als durch diese Vermuthungen wird die gewaltsame Aenderung bewiesen durch Deusdedit's Angabe: 'ex registri lib. III. cap.' XIX'. Ich begreife nicht, wie man übersehen konnte, dass der Eid, auf den es hier ankommt, auch in unserm Register an der 19. Stelle des 3. Buches steht. Denn Nr. 17 ist der Brief an Rainer von Orléans; darauf folgte, wie Jaffé in der Note ausdrücklich bemerkt, das Iusiurandum Berengarii, als Nr. 18, dann erst kam das Iuramentum Roberti als Nr. 19.

Hoffentlich wird man jetzt einräumen, dass die Eide identisch, und dass 'Guibertus' und 'Ravennas' aus 'Robertus' und 'Carnotensis' geändert sei.

Ob Deusdedit die Stücke in dieser Weise selbst abgezählt hat, oder ob sie bereits in seinem Registercodex so numeriert waren, lässt sich nicht mehr entscheiden, da er aus dem 3. Buche keinen andern Brief citirt. Wer etwa einwenden wollte, dass in unserm Register die beiden Eide Berengars und Roberts nicht mitgezählt seien, dem ist in Erinnerung zu bringen, dass der Vaticanische Codex des Registers vom 9. Brief des 3. Buches an bis zum Schlusse seine Numerierung erst im XIV. Jahrhundert erhalten hat¹.

1) Dass statt 'pag.', 'cap.' zu lesen sei, darin herrscht glücklicher Weise eine seltene Uebereinstimmung. 2) Sehr bezeichnend für H. von Pflugk-Hartung ist, dass sowohl im Iter Ital. p. 140 wie im Neuen Archiv VIII, 231 immer nur von einem Berengarius Carnotensis die